

Neue Rückkaufspreise für Aufzuchtrinder in der Vertragsaufzucht

Die Vertreter der Berg- und Talregionen der Preiskommission Vertragsaufzucht haben am 7. Juli 2010 an Ihrer Sitzung in Ruswil/LU die neuen Richtpreise festgelegt. Nach intensiven Diskussionen unter dem Vorsitz von Stefan Geissmann, graubündenVieh AG Chur, gelang es wieder eine Einigung zu erzielen und die neuen Preise für die kommende Saison - gültig ab 15. August 2010 - festzulegen.

Eine möglichst marktkonforme Preisgestaltung zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Berg- und Talbauern - auch unter den sich ändernden Rahmenbedingungen - war wie immer das oberste Ziel der Verhandlungen dieser Kommission. So wurden die Preise wegen tieferen Schlacht- und Kälberpreisen teilweise gesenkt, obwohl die Nachfrage nach guten Aufzuchtplätzen sehr gross ist.

1. Kilovertrag

Nach dem Berechnungsmodus beim Kilovertrag ergibt sich der kg Preis aus dem durchschnittlichen Schlachtviehpreis der letzten zwölf Monate (Juni 2009 bis Mai 2010) für Rinder der Kategorie **RV T3** (gemäss CH-Tax).

Somit ergibt sich für die Rückkaufsaison vom 15. August 2010 bis 14. August 2011 ein Kilopreis von Fr. 3.60 pro kg Lebendgewicht. (minus 5 Rappen gegenüber dem Vorjahr).

Für die zum kg-Preis dazugehörige Monatsentschädigung, gestaffelt nach dem Erstkalbealter (gleiche Kategorien wie beim Pauschalvertrag), gelten die folgenden Preise:

Monatsentschädigung kg-Preis Variante (unverändert gegenüber 2009/2010):

Kalb ²	Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹			
	Unter 27 Monate	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monate
Mit Milch	Fr. 50.-	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 25.-
Abgetränkt	Fr. 45.-	Fr. 35.-	Fr. 25.-	Fr. 20.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung + 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); Abgetränkt (5 und mehr Monate)

Bei einem 600 kg schweren Rind ergibt dies eine Verringerung des Rückkaufspreises gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 30.-.

2. Pauschalverträge

Die Preiskommission beschliesst die **Beibehaltung der aktuellen Preise für Pauschalverträge**. (Analog zum Kilovertrag wäre eine Senkung um ein Franken notwendig. Eine Anpassung der Preise für Pauschalverträge erfolgt jedoch grundsätzlich nur in 5 Franken-Schritten.)

Sie empfiehlt für Kälber, die ab 15. August 2010 mit dem Pauschalvertrag in die Aufzucht gegeben werden, eine Monatspauschale von Fr. 70.- bis 110.-. Dabei wird je nach Alter des Kalbes und dem vereinbarten Erstkalbealter des Rindes folgende Preisstaffelung empfohlen:

Kalb ²	Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹			
	Unter 27 Monate	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monate
Mit Milch	Fr. 110.-	Fr. 95.-	Fr. 85.-	Fr. 75.-
Abgetränkt	Fr. 105.-	Fr. 90.-	Fr. 80.-	Fr. 70.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung + 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); Abgetränkt (5 und mehr Monate)

Dieser, zu Vertragsbeginn festgelegte Preis, gilt dann im Zeitpunkt des Rückkaufs. Allenfalls muss bei der Endabrechnung auf die Preiskategorie des tatsächlichen Erstkalbealters (erfolgreiche Belegung + 9 Monate) korrigiert werden. Der Pauschalvertrag findet häufig Anwendung bei langjähriger guter partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

3. Kälberpreise

Der Preis für 1 monatige Vertragskälber setzt sich aus dem durchschnittlichen Magerkälberpreis für die letzten sechs Monate des Vorjahres und den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres sowie einem Marktwertzuschlag zusammen. Wegen sinkenden Preisen für Tränkekälber sinken die Kälberpreise trotz Beibehaltung des Marktwertzuschlages. Der Alterszuschlag wird für jeden weiteren Monat auf Fr. 100.- festgelegt und gleichzeitig aber auf vier Monate begrenzt. Der maximal verrechenbare Preis für ein Kalb (auch für Kälber, die älter sind als 4 Monate) entspricht dem Preis für vier Monate. Nach diesem Berechnungsmodus gelten für Kälber, die ab dem 15. August 2010 in die Vertragsaufzucht gegeben werden, folgende Richtpreise:

1 Monat alt	Fr. 435.-	2 Monate	Fr. 535.-	3 Monate	Fr. 635.-	4 Monate und älter	Fr. 735.-
-------------	-----------	----------	-----------	----------	-----------	--------------------	-----------

4. Preise für Biotiere

Die Preise für Bio-Tiere werden nach dem gleichen Modus wie bei den konventionellen Tieren bestimmt. Die Monatsentschädigung wird von den konventionellen Tieren übernommen. Achtung: Die BIO-Preise finden nur Anwendung, wenn beide Vertragspartner Biobauern sind.

Für die kommende Rückkaufssaison gelten für BIO-Vertragstiere folgende Preise:

4.1 Kilovertrag

Für die Rückkaufssaison vom 15. August 2010 bis 14. August 2011 beträgt der **Kilopreis Fr. 3.85 pro kg Lebendgewicht (minus 5 Rp. gegenüber dem Vorjahr).**

Die zum kg-Preis dazugehörige Monatsentschädigung ist - analog wie bei den konventionellen Tieren - ebenfalls gestaffelt nach Erstkalbealter. Folgende Monatsentschädigungen wurden festgelegt:

Monatsentschädigung Bio-kg-Preis Variante (unverändert gegenüber 2009):

Kalb ²	Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹			
	Unter 27 Monate	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monate
Mit Milch	Fr. 50.-	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 25.-
Abgetränkt	Fr. 45.-	Fr. 35.-	Fr. 25.-	Fr. 20.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung + 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); Abgetränkt (5 und mehr Monate)

4.2 Pauschalvertrag Bio (unverändert gegenüber 2009):

Kalb ²	Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹			
	Unter 27 Monate	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monate
Mit Milch	Fr. 120.-	Fr. 105.-	Fr. 95.-	Fr. 85.-
Abgetränkt	Fr. 115.-	Fr. 100.-	Fr. 90.-	Fr. 80.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung + 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); Abgetränkt (5 und mehr Monate)

Die Vertragspartner haben sich über die effektive Entschädigung pro Monat zu einigen und diesen Betrag bei Vertragsabschluss (Lieferung des Kalbes) im Vertrag einzusetzen. Allfällige Verschiebungen beim Erstkalbealter sind bei der Endabrechnung zu korrigieren.

4.3 Kälberpreise Bio

1 Monat alt	Fr. 465.-	2 Monate	Fr. 565.-	3 Monate	Fr. 665.-	4 Monate und älter	Fr. 765.-
-------------	-----------	----------	-----------	----------	-----------	--------------------	-----------

5. Erbwertversicherung für Vertragstiere

Der Zuchtwert von Vertragstieren kann mittels einer so genannten Erbwertversicherung zusätzlich versichert werden. Die Versicherung deckt den Mehrwert eines guten Aufzuchtkalbes zwischen festgesetztem Richtpreis und Handelspreis. Die Versicherung wird nach gegenseitiger Absprache entweder vom Talbauer oder vom Bergbauer abgeschlossen. Der Bündner Bauernverband (Tel. 081 254 20 00; E-Mail: sekretariat@buendnerbauernverband.ch) bietet diese Erbwertversicherung für alle Tiere im Aufzuchtvertrag (auch ausserhalb des Kantons Graubünden) an. Die Versicherungssumme beträgt generell Fr. 700.- pro Aufzuchtstier und wird im Schadenfall (Unfall, akute Krankheit) zu 100% ausbezahlt. Die Versicherungsprämie beträgt pro Tier und Aufzuchtjahr Fr. 23.-.

6. Zukunft der Vertragsaufzucht

Die arbeitsteilige Rinderaufzucht erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Die Spezialisierung in der Milchproduktion mit vermehrter Auslagerung der Aufzuchtstiere schreitet weiter voran. Sie bietet nach wie vor viele Vorteile für den Talbauer wie auch für den Bergbauer. Wichtig ist, dass der Aufzuchtbetrieb so gut wie möglich auf die Wünsche des Züchters eingehen kann und nur Qualitätstiere zurückliefert. Die Nachfrage nach Aufzuchtplätzen ist so gross, dass es schwierig ist in jedem Fall geeignete Aufzuchtplätze zu finden.

7. Vertragsformulare auch als EDV-Formular verfügbar

Für neue Vertragsabschlüsse wird die Nutzung des aktuellen Vertragsformulars (Version 2009), welches bei AGRIDEA erhältlich ist, empfohlen. Neu steht das Vertragsformular auch als elektronische Datei (pdf-Datei) zur Verfügung. Die Formularfelder können am Computer direkt ausgefüllt werden. Das Formular kann gespeichert und ausgedruckt werden. So ist es möglich, eine Vorlagedatei mit den eigenen Eingaben zu erstellen und dann jeweils für den Einzelfall rasch anzupassen. Integriert in diese Datei sind auch die aktuellen Preisangaben wie sie ab 15. August 2010 gültig sind. Die Datei kann man via Internet im Shop auf der AGRIDEA-Homepage kostenpflichtig herunterladen. Sie kostet für Landwirte Fr. 10.- und für Dienstleister Fr. 20.-. Ausserdem kann auch das herkömmliche Vertragsformular (für Fr. 2.50) sowie die „Erläuterungen zum Aufzucht und Rückkaufsvertrag, Anhang 2010“ (gratis) heruntergeladen werden.

Internet: www.agridea-lindau.ch

Weitere Informationen und die Vertragsformulare mit Erläuterungsblatt (Aktuelle Preise, Adressen der Vermittlungsstellen) erhalten Sie bei den Kantonalen Vermittlungsstellen und bei AGRIDEA, 8315 Lindau, Tel. Nr. 052 354 97 00, Fax Nr. 052 354 97 97, e-mail: kontakt@agridea.ch;